Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4.—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditionen und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 116. [48. Jahrgang.] Mittwoch den 19. Mai 1909. [48. Jahrgang.] Nr. 116.

Berlin, den 18. Mai.

Rundschau im Auslande.

Das englische Unterhaus

hat am 17. d. M. die Resolution zum Budget, betreffend die neuen Einkommensteuersätze mit 299 gegen 96 Stimmen angenommen.

Vor der fortgesetzten Budgetberatung beantwortete der Parlamentsunterstaatssekretär McKinnon Wood eine Anfrage, betreffend die Entschädigungsansprüche wegen der Beschlagnahme des englischen Fischdampfers General durch ein deutsches Kriegsschiff.

Er erklärte, die deutsche Regierung sei auf Grund des ihr vorliegenden Beweismaterials der Meinung, daß die Umstände, die zur Beschlagnahme des Fischdampfers führten, das Vorgehen des Kommandanten des deutschen Kriegsschiffes rechtfertigen, und daß sie einen Anspruch auf Schadenersatz unter der Begründung, daß die Beschlagnahme ungesetzlich sei, nicht anerkennen könne. Was die strittigen Punkte der Entschädigungsansprüche angehe, so sei seines Wissens von den deutschen Behörden eine als angemessen anerkannte Entschädigung für den dem Fischdampfer zugefügten Schaden gezahlt worden. Unter diesen Umständen könne durch diplomatischen Schriftwechsel nichts weiter erreicht werden, und es liege kein Grund vor, der die Verurfung eines Schiedsgerichts gerfinde. Auf einige weitere Fragen erwiderte Redner, er habe die Angelegenheit genau geprüft und habe die Ueberzeugung, daß wahrscheinlich kein weiterer Schritt unternommen werden könne.

Die Lage in der Türkei.

Aus Konstantinopel.

Konstantinopel, 17. Mai. Die Mehrzahl der Chefs der diplomatischen Missionen, darunter der deutsche Botschafter, wurden heute vom Sultan zur Ueberreichung ihrer Beglaubigungsschreiben in feierlicher Audienz empfangen.

Konstantinopel, 17. Mai. Die Blätter melden, daß der Sultan bei der vorgestrigen Uebernahme der armenischen Denkschrift versprochen habe, in seiner Eigenschaft als Kalif einen Hatt-i-Scherif zu erlassen, daß die Mohammedaner mit ihren armenischen Brüdern in Frieden leben mögen, und daß der Islam barbarische Akte, wie sie vorgekommen seien, verbiete. Der Scheich ul Islam verspricht, eine Zirkulardepesche an die Ulemas zu richten, um die Bewegung gegen die Armenier einzudämmen.

Konstantinopel, 17. Mai. Die Deputiertenkammer überwies eine große Anzahl Anträge an Kommissionen, u. a. an die Finanzkommission den Antrag, die 50 000 Pfund, die der frühere Sultan für den Bau der Mekkabahn versprochen hatte, ohne dies Versprechen einzulösen, von den im Yildiz vorgefundenen Summen zu entnehmen. Im Laufe der Debatte erklärten einige Abgeordnete, das Vermögen Abdul Hamids würde nicht ausreichen, um die Nation für die von ihm usurpierten Güter zu entschädigen. — Die Nachricht türkischer Blätter über die Ernennung von Parlaments-Unterstaatssekretären ist unzutreffend. Der Gesetzentwurf ist infolge der Opposition zweier Minister noch unvollendet.

Der frühere bulgarische Bandenchef Sandowsky ist gestern und heute vom Großwesir empfangen worden.

Wie verlautet, steht die Ernennung des Generalissimus Schemket Pascha zum Generalinspektor der asiatischen Provinzen bevor. Der Generalkonsul in Budapest Fiad-Bei ist zum Gesandten in Belgrad ernannt worden.

Mehrere gefangen gehaltene Minister des alten Regimes sind heute nach Studamal gebracht worden, um vor dem Kriegsgericht verhört zu werden.

Aus Konstantinopel, den 17., wird der Frankfurter Zeitung gemeldet: Das Kriegsgericht verurteilte den Kommandeur der kaiserlichen Palastgarden, Marschall Tahir Pascha, zum Tode.

* * *

Abdul Hamids Vermögen Staatseigentum.

Konstantinopel, 17. Mai. Es verlautet, daß es gelungen ist, den Exsultan zu bewegen, sein in ausländischen Banken deponiertes Vermögen dem Staate zu überlassen. Die in dieser Frage gepflogenen Verhandlungen der Regierung mit den betreffenden Banken, sowie die Beratungen im hiesigen Justizministerium über die Wege zur Erlangung des Vermögens sind bereits eingestellt worden.

* * *

Aus den türkischen Provinzen.

Konstantinopel, 17. Mai. Es bestätigt sich, daß die anfänglich reservierte oder oppositionelle Stimmung und Haltung in Nord-Albanien schwindet. Auch die Lage in Djakova beruhigt sich. Die Albanesen sandten an den Sultan eine Huldigungsdepesche, welche dieser mit einer Dankdepesche beantwortete. Die Lokalbehörden bestätigen in einem Telegramm, daß sich die Bevölkerung unterworfen habe. Die Truppen sollen in Djakova sowie in Ipek bleiben. Konsularberichte bestätigen übereinstimmend, daß sich auch in den anderen Vilajets die anfängliche Mißstimmung geändert hat, und das Kalif accompli anerkannt wird.

Konstantinopel, 17. Mai. Eine Privatdepesche des Stambul aus Erzerum von gestern meldet, daß auf Befehl des Kommandanten des vierten Korpsbereiches Marschall Ibrahim Pascha die Meuterer dreier Bataillone unter Eskorte nach Dersin transportiert wurden, und daß die Ruhe vollkommen wiederhergestellt ist.

Konstantinopel, 17. Mai. In Dersin ist ein Kurdenaufstand ausgebrochen. Die Regierung hat die nötigen Gegenmaßregeln getroffen.

In der französischen Deputiertenkammer

richtete am Montag Denys Cochin an die Regierung eine Anfrage über die Niedermetzelung der Armenier in Adana.

Er beschuldigte die türkischen Truppen der Mitschuld und führte aus, er klage nicht die Regierung der Jungtürken an, welche die größten Schwierigkeiten bei der Rettung ihres Landes habe, aber er würde wünschen, daß die französische Diplomatie eine klarere Haltung zu Gunsten der Zivilisation einnähme. Der Redner trat für eine energische Intervention Frankreichs ein, die eventuell so weit gehen müßte, daß Truppen gelandet würden. — Jaurès erklärte, daß Frankreich die Armenier schützen müsse, glaubte aber, ein Landen von Truppen würde die Gemüter erregen. — Denys Cochin erwiderte darauf, man müsse allgemein wissen, daß die Franzosen entschlossen seien, die Christen zu schützen. — Minister Pichon beklagte die Metzeleien von Adana und Messina, in deren Verlauf etwa 2000 Personen das Leben eingebüßt hätten. Alle Mächte, die Schiffe dort hätten, hätten sich verständigt, das Leben der bedrohten Einwohner zu schützen. Er, der Minister, halte es für nützlich, das Landen von Truppen zu vermeiden, da dies als Aufrufung aufgefaßt werden könnte. Die Regierung interveniere in Konstantinopel mit allem Nachdruck, denn es handle sich darum, den traditionellen Einfluß Frankreichs zu schützen. Die Regierung werde ihrer Aufgabe gerecht werden. Wie stehen jetzt, fuhr der Minister fort, in Konstantinopel nicht mehr einer Regierung gegenüber, die sich zum Mitschuldigen der armenischen Metzeleien macht, wir müssen ihr die Kraft einflößen, die Metzeleien zu unterdrücken, die eine Schande für die Zivilisation sind. Das wird der beste Freundschaftsdienst sein, den wir ihr leisten können. Damit war die Anfrage erledigt.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung lehnte die Kammer, indem sie mit 379 gegen 83 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung beschloß, den Antrag Pugließ-Conius ab, der die Auflösung der Kammer verlangte, und setzte nach einer Erklärung Clemenceaus zur Rechtfertigung des Vorgehens der Regierung und der Politik der radikalen Partei die Beratung über die Kriegsgerichte fort.

Der Stand des französischen Beamtenausstandes.

Paris, 17. Mai. In einem heute abgehaltenen Ministerrat wurde die Absagung von noch zwanzig Postbeamten beschlossen und der endgültige Text der Bestimmungen, betreffend das Vereinsrecht der Beamten, genehmigt.

In Paris beträgt die Zahl der ausständigen Postbeamten nur noch 1023, an Stelle von 1598 gestern abend. In der ganzen Provinz ist die Lage normal, mit Ausnahme von St. Quentin, Nancy und Amiens, wo noch einige Ausständige, und zwar meist Arbeiter, vorhanden sind.

Paris, 17. Mai. Es sind wiederum 46 Postbeamte entlassen worden.

Paris, 18. Mai. Den Postbeamten wurde in einer gestern abend abgehaltenen Versammlung von Vertretern verschiedener Arbeiterorganisationen der Vorwurf gemacht, sie hätten eine wenig einwandfreie Haltung beobachtet; denn sie hätten das Ergebnis der von den Gymnasiasten veranstalteten Umfragen abwarten müssen, um zu wissen, ob man ihnen folgen werde. Es wurde beschlossen, heute vormittag abermals eine Versammlung abzuhalten, in der ein endgültiger Beschluß gefaßt werden soll.

In einer von 3000 Beamten und Arbeitern des Eisenbahnersyndikats veranstalteten Versammlung, die vergangene Nacht stattfand, warfen die Sprecher der Postbeamten dem Eisenbahnersyndikat vor, sein Versprechen, die Postbeamten unverzüglich zu unterstützen, nicht gehalten zu haben. Die Versammlung endigte mit einem Tumult, ohne daß eine Entscheidung über die Tagesordnung getroffen wurde, die dem Ausschuß das Vertrauen aussprechen sollte, daß er die Postbeamten so bald als möglich unterstützen werde.

Paris, 18. Mai. Das Komitee des Zentralverbandes der Arbeiterkorporationen hat gestern abend beschlossen, alle Pariser Vereinigungen aufzufordern, den Ausstand vorzubereiten. Heute nachmittag wird das Komitee nochmals zusammentreten, um alle für die Bewegung nötigen Entscheidungen zu treffen.

Paris, 18. Mai. Das Ergebnis der gestrigen Versammlung der Eisenbahner, in der die Redner gegenseitig den Vorwurf des Verrats und der Lüge gegeneinander erhoben, rief in der Versammlung der Postbeamten große Entrüstung hervor, und vor der Abstimmung erklärten sich etwa 200 Postbedienstete trotz Drohungen und Beschimpfungen für die Wiederaufnahme der Arbeit.

Marokko.

Tanger, 17. Mai. (Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft.) Mulay Hafids Bruder Mulay Kebir, der aus dem Lager der nach Fez berufenen Großwesire entflohen ist, soll durch vier Freunde des Ministers El Glaui gefangen genommen worden sein.

Es verlautet, daß Mulay Hafid den Vorschlägen des französischen Ingenieurs der öffentlichen Arbeiten Porche günstig gestimmt sei. Es sollen sogleich folgende Arbeiten unternommen werden:

Die Einrichtung mehrerer Tore an der Tanger umgebenden Stadtmauer. Der große Marktplatz Socco Grande soll bebaut werden, und zwar mit bedeckten Buden und Läden in der Art, wie in Algier und in Tunis die Sucks und Schlachthäuser eingerichtet sind. Große Chausseen um Tanger sind geplant. Der Sultan hat sich entschlossen, die Konzession zu Arbeiten für die Wasserleitung öffentlich zu versteigern. Es sollen auch zur Versteigerung kommen die Konzessionen zur Einrichtung einer elektrischen Bahn in Tanger und der elektrischen Beleuchtung in anderen Küstenstädten. Zunächst soll Porche den Bau von Leuchttürmen in verschiedenen Häfen aufnehmen; ferner sollen auch für die Konstruktion von Brücken über die Flüsse, welche den Weg von Tanger nach Fez kreuzen, nach Plänen, die von Porche dem Sultan unterbreitet worden sind, die Arbeiten aufgenommen worden sein.

Kleinere politische Nachrichten.

Wie der Frankfurter Zeitung aus Belgrad gemeldet wird, hatte eine **bulgarische Bande**, welche in der Nähe der Stadt Kruschewo auftauchte, einen erbitterten Kampf mit bewaffneten türkischen Bauern zu bestehen. Die Türken verloren zwanzig Tote, die Bulgaren zwölf Tote. Erst als türkische Truppen sich näherten, zog sich die bulgarische Bande ins Gebirge zurück.

Zur Besteuerung der Erbschaften auf Ehegatten und Kinder.

Die Conservative Correspondenz vom 13. d. M. bringt in einem von verschiedenen Zeitungen wiedergegebenen Artikel unter der Ueberschrift „Zum besseren Verständnis" eine Reihe von Einwendungen gegen die Ausdehnung der Erbschaftsbesteuerung auf Kinder und Ehegatten vor. Um zu verhindern, daß die dort vorgebrachten schiefen Argumentationen weiteren Eingang finden, erscheint es notwendig, jenen Darlegungen im einzelnen nachzugehen.

Es wird zunächst ausgeführt, die Erbschaftssteuer werde als eine Besteuerung des unverdienten Vermögenszuwachses begründet, diese Theorie passe aber nicht auf Ehegatten und Kinder. Tatsächlich liegt der Grund für eine Erbschaftsbesteuerung in der durch den Besitz eines Vermögens in einem bestimmten Zeitpunkt zu Tage tretenden Leistungsfähigkeit, und es wird sich nicht bestreiten lassen, daß, wer eine große Erbschaft macht, in besonderer Weise als leistungsfähig anzusehen ist. Auch wenn die Einkommensverhältnisse sich durch den Tod des Familienhauptes verschlechtern, so bleiben die Erben eines nennenswerten Vermögens eben doch noch in weit günstigerer Situation zurück, als die Hinterbliebenen vermögensloser Personen.

Eine Ausdehnung auf die Noterben wird weiter für nicht gerechtfertigt erklärt, weil Kinder und Ehegatten ein gesetzliches Erbrecht hätten und nur bei ganz bestimmten Gründen enterbt werden dürften, während alle anderen Erben durch Testament des Erblassers ihres Erbrechts verlustig gehen könnten. Diese Bemerkung entbehrt des inneren Grundes. Es ist nicht abzusehen, weshalb die Bindung der Eltern in der Verfügung über den Nachlaß zu Gunsten ihrer Kinder, sowie der Ehegatten untereinander dem Staat die Befugnis nehmen soll, einen geringen Prozentsatz des Erbteils für seine Zwecke als Steuer zu erheben. Uebrigens haben auch die Ascendenten nach § 2303 B.G.B. ein Pflichtteilsrecht, und doch werden schon bisher die Erbanfälle von Kindern an Eltern der Steuer unterworfen. Wenn dabei gesagt wird, die europäischen Staaten mit einer Descendentenbesteuerung verschonten bei Lebzeiten des Erblassers dessen Vermögen mit Personalsteuern, so genügt es gegenüber dieser Behauptung wohl auf England hinzuweisen, das neben einer sehr starken Erbschaftsbesteuerung für alle Einkommen von mehr als 160 Lstr. eine Einkommensteuer von mindestens 5 pCt. erhebt und aus dieser Steuer nicht weniger als 650 Mill. Mark gewinnt.

Die Mitarbeit der Familienangehörigen wird als ein Gegengrund gegen die Erbschaftsbesteuerung geltend gemacht. Dabei wird aber übersehen, daß die Familienangehörigen für diese Mitarbeit andererseits ja ihren Lebensunterhalt vom Haushaltungsvorstand empfangen. Auch sonst kommt es übrigens vielfach vor, daß jemand für Dienste, die er dem Erblasser ohne vertragsmäßige Verpflichtung geleistet hat, ein Vermächtnis erhält, und dieses wird auch bisher schon von der Erbschaftssteuer ergriffen. Vor allem aber ist dies ein Argument, das fast ausschließlich auf die Verhältnisse der Klassen Rücksicht nimmt, die infolge der Freilassung der Nachlässe unter 20 000 ℳ von der Steuer gar nicht betroffen werden.

Auch die Behauptung, daß die Erbschaftssteuer eine einseitige Belastung der Unternehmungen bedeute, die sich in Einzelhänden befänden, im Gegensatz zu Aktien- und anderen Gesellschaften, die von der Steuer nicht betroffen würden, ist unrichtig, denn das aus dem Besitze der Aktiengesellschaften gewonnene Einkommen und das durch dies Einkommen gebildete Vermögen wird durch die Steuer bei den Aktionären in genau derselben Weise ergriffen, wie bei dem Inhaber der Einzelgesellschaft. Daß durch die Erbschaftssteuer den kleinen und mittleren geschäftlichen Anlagen, sowie den industriellen Unternehmungen im Besitz einer physischen Person der Konkurrenzkampf gegenüber den Aktiengesellschaften erschwert werden könnte, ist ein Gedanke, der wirklich sehr abseits liegt.

Es kehrt sodann die bekannte Behauptung wieder, daß das bewegliche Vermögen sich in unkontrollierbarer Weise innerhalb der Familie durch Hergabe von Hand zu Hand der Erbschaftssteuer entziehen könnte. Die vorgelegten Gesetzentwürfe suchen bereits solchen Manipulationen vorzubeugen, und es wird nur Sache einer energischen Ausführung der Kontrolle sein, diese Hinterziehungen auf ein geringes Maß einzuschränken; auch würde, wenn der Reichstag dies wünschen sollte, einer Verschärfung der Kontrolle und Einführung eidesstattlicher Versicherungen für die Steuerdeklaration wohl kein Bedenken entgegenstehen.

Erhebliche Bedenken sollen sich sodann aus dem ehelichen Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches ergeben, insbesondere bei der fortgesetzten Gütergemeinschaft, da hier der Anteil des verstorbenen Ehegatten am Gesamtgut überhaupt nicht zum Nachlaß gehörte und demnach auch nicht besteuert werden könnte. § 6 des Entwurfs eines Nachlaßsteuergesetzes sieht diesen Fall ausdrücklich vor und bestimmt, daß ein solcher Anteil am Gesamtgute Gegenstand der Nachlaßsteuer in gleicher Weise sein sollte, wie wenn er zum Nachlasse gehörte. Das Bedenken wird sich jedoch erledigen, wenn die verbündeten Regierungen, woran nicht zu zweifeln ist, den in dieser Hinsicht laut gewordenen Wünschen entgegenkommen und die Besteuerung des Gattenerbes bei beerbter Ehe frei lassen wollen.

Auch die besondere Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie in dem vorliegenden Entwurf an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gekommen ist, wird in dem Artikel nicht anerkannt. Es sei ein Widerspruch, in dem Zeitpunkt, wo das Reich notwendig gleich Geld brauche, eine Steuer einzuführen, die von einem großen Teile in Form einer 20jährigen Rente bezahlt werden sollte. Bei den neuangeforderten Steuern handelt es sich aber bekanntlich nicht um die Deckung einer einmaligen Reichsausgabe, sondern um die Bestreitung des laufenden Bedarfs. — Die Ausnahmebestimmungen, heißt es weiter, würden sich nicht dauernd aufrecht erhalten lassen und wieder Veranlassung geben, von neuen Liebesgaben zu sprechen. Tatsächlich sind es gar keine Ausnahmebestimmungen, sondern der Ausdruck einer notwendigen Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse, und von einer Liebesgabe ist denn auch bisher nirgends gesprochen worden.

Endlich fürchtet die Conservative Correspondenz eine riesige Vermehrung des Beamtenapparates zur eingehenden Prüfung der 1 400 000 Todesfälle, die alljährlich im Deutschen Reiche vorkämen. Hier vergißt sie aber wieder, wie in dem ganzen Artikel, daß alle Nachlässe unter 20 000 ℳ von der Steuer frei bleiben sollen, also nur ein ganz kleiner Teil der Fälle den Behörden zu Arbeiten Anlaß geben wird. Alle die vorgebrachten Gegengründe lassen sich überhaupt nur aufrecht erhalten gegenüber einer Erbschaftssteuer, die auch die kleinen und kleinsten Vermögen heranzöge. Auf eine Besteuerung der größeren und auch der mittleren Erbschaften paßt kein einziges der vorgebrachten Argumente.

Wenn daher die Gegner einer angemessenen Erbschaftsbesteuerung keine durchschlagenderen Gegengründe geltend zu machen haben, so wird der Reichstag den Vorschlägen der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung unbedenklich zustimmen können.

Die Finanzkommission des Reichstags.

Zu Beginn der Sitzung am Dienstag, die vom stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Dr. Spahn eröffnet wurde, richtete der Abg. Schulz (Reichspartei) an den bisherigen Vorsitzenden Abg. Dr. Paasche die nochmalige Bitte, den Vorsitz wieder zu übernehmen. Dieser lehnte jedoch mit Dank für das ihm erwiesene Vertrauen das Anerbieten ab. Darauf wählte die Kommission den Abg. Frhrn. v. Richthofen-Damsdorf (k.) zum Vorsitzenden, der die Wahl annimmt mit der Bitte, auch bei den weiteren Verhandlungen die bisher geübte Sachlichkeit zu bewahren.

Es wird in die ausgesetzte Beratung des Art. IV des Entwurfs eines Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes nach den Beschlüssen der Subkommission eingetreten, der den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes regelt.

Ein Pole erklärt, daß die Annahme des Entwurfs eine dreifache Besteuerung der Zigarette zur Folge haben würde. Er fragt die Regierung, ob dies nicht zu umgehen sei.

Ein Regierungskommissar entgegnet, daß er sich zurzeit hierauf nicht äußern könne.

Art. IV wird darauf mit 15 gegen 12 Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und eines Teiles der Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Die Kommission erklärt damit die Abstimmung über die Banderolensteuer in erster Lesung für erledigt, so daß diese in erster Lesung angenommen ist.

Alsdann entsteht eine längere, von einem Sozialdemokraten angeregte Geschäftsordnungsdebatte über den nächsten Punkt der Tagesordnung. Dieser lautet: Beratung des Entwurfs, betreffend die Reform der Fahrkartensteuer.

Die Regierung hat hierzu eine Denkschrift, betreffend die Aenderung der Fahrkartensteuer, vorgelegt mit einem Entwurf gesetzlicher Vorschriften als Anlage. Sozialdemokraten und Freisinnige sind der Meinung, daß es sich um einen neuen Entwurf handle, da der einschlägige § 4 des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Aenderungen im Finanzwesen die Aufhebung der Fahrkartensteuer vorschlage, der neue Entwurf aber ihre Erhöhung bezwecke. Die Vorlage müsse zunächst an das Plenum gehen. Die Sozialdemokraten sind auch gegen eine Beratung der Denkschrift, der die anderen Parteien nicht abgeneigt gegenüberstehen, und zwar deshalb, weil sie dies nur für Zeitvergeudung erachten, da das gleiche noch einmal im Plenum wiederholt werden müßte.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Tagesordnung zu diesem Punkt in der Fassung nicht ganz richtig sei. Es handle sich um Beratung der Denkschrift, nicht eines neuen Gesetzentwurfs.

Auf eine Anfrage aus dem Zentrum entgegnet Staatssekretär Sydow, daß der seinerzeit angenommene Antrag Speck nach seinem Wortlaut nur aus einem Beschluß der Kommission, nicht des Reichstagsplenums hervorgegangen sei, und daß daher auch die Denkschrift zur Beschleunigung gleich der Kommission vorgelegt sei, der sie doch jedenfalls vom Plenum überwiesen würde. Er trage kein Bedenken, die Wünsche der Kommission nachmals dem Bundesrat vorzutragen, der dann eine entsprechende Vorlage an das Plenum gehen lassen könne. Der Entwurf sei mehr als eine Privatarbeit des Reichsschatzamts. Die verbündeten Regierungen und die gesamten Eisenbahnverwaltungen hätten mitgewirkt und an den Beratungen teilgenommen.

Der Zentrumsredner erklärt, er habe die neue Vorlage angeregt, dabei aber die Ansicht gehabt, daß sie zunächst vor das Plenum zu bringen sei.

Die Kommission tritt darauf in die Beratung der Denkschrift ein; diese sieht eine Fahrkartensteuer von durchweg 3½ pCt. vor unter Einbeziehung der vierten Wagenklasse und mit Freilassung der Fahrkarten im Preise bis einschließlich 1 ℳ.

Ein Nationalliberaler wendet sich gegen die Heranziehung der IV. Wagenklasse, während ein Mitglied der Reichspartei die von diesem geltend gemachten Bedenken nicht teilt und eine Besteuerung der I. und II. Klasse mit etwa 5 pCt., der III. Klasse mit etwa 4 pCt. und der IV. Klasse mit 3½ pCt. für gerecht erachtet.

Ein Regierungskommissar schildert den Mißerfolg der bisherigen Fahrkartensteuer, der infolge der starken prozentualen Belastung der höheren Klassen eine Abwanderung in die IV. Klasse zur Folge gehabt habe. Eine solche könne auch auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege verhindert werden und verspreche ungefähr das gleiche Erträgnis wie bisher, rund 20 Mill. Mark.

Ein Sozialdemokrat kann einer neuen Belastung der ärmeren Bevölkerung nicht zustimmen. Auch ein Freisinniger bedauert, daß der Lichtpunkt der Finanzreform, die Aufhebung der Fahrkartensteuer, wieder beseitigt werden solle. Seine Partei sei entschiedene Gegnerin einer jeden Verkehrssteuer.

Ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung hofft, daß doch noch der erste Vorschlag der verbündeten Regierungen — Aufhebung der Fahrkartensteuer — zur Annahme gelangen werde. Er müsse daher dem neuen Entwurf ebenso wie jeder anderen Art Fahrkartensteuer seine Zustimmung versagen.

Ein Pole erklärt ausdrücklich, seine Partei wolle mitarbeiten am Zustandekommen der Finanzreform und auch an einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Fahrkartensteuer, wenn diese nicht zu umgehen sei. Einer Belastung der IV. Klasse könnten sie jedoch nicht zustimmen.

Staatssekretär Sydow hält allen diesen Einwendungen entgegen, daß die verbündeten Regierungen ja die Aufhebung der Fahrkartensteuer vorgeschlagen hätten, und daß der neue Entwurf nur den Beschlüssen der Kommission entspräche. Gerade in dem häufig als Vorbild herangezogenen England würden die gleichen Sätze bei sämtlichen Klassen erhoben, 5 pCt. Ohne mäßige Heranziehung der IV. Klasse sei eine Verbesserung der bisherigen Steuer nicht möglich.

Abg. Dietrich (k.) erklärt, seinen schon vor drei Jahren vertretenen Standpunkt der Gegnerschaft gegen die Fahrkartensteuer auch jetzt nicht verlassen zu können. Die Belastung der IV. Klasse solle zwar gering sein, sie werde aber doch bestehen. Auch das neue System habe doch keine Aussicht im Plenum. Man solle erst einmal sehen, ob nicht die erforderten 500 Millionen Mark auch ohne die leidige Fahrkartensteuer zusammenkommen.

Abg. Gröber (Z.) hält die Belastung der IV. Klasse nicht für so schlimm, wie sie gemacht werde; diese Klasse sei besser als ihr Ruf. Auch werde sie jetzt nicht mehr nur von der armen Bevölkerung benutzt, sondern z. B. auch häufig von Handlungsreisenden. Besser sei es, eine bestehende Steuer in verbesserter Form beizubehalten, als neue, mindestens ebenso unangenehme einzuführen, wie z. B. die Erhöhung des Kaffeezolles oder Zündhölzchensteuer.

Abg. Dr. Spahn (Z.) tritt diesen Ausführungen bei.

Abg. Dr. Wiemer (Frs. Vp.) begrüßt die Erklärung der Konservativen mit Freude, er hoffe, daß der frühere Kommissionsbeschluß in zweiter Lesung noch revidiert und das Eintergehen die Aufhebung der Fahrkartensteuer sein würde.

Staatssekretär Sydow verweist auf die von der Budgetkommission beschlossenen Gehaltserhöhungen für die Beamten. Er zweifle, ob die Aufhebung der Fahrkartensteuer zurzeit noch angängig sei. Es sei vielmehr zu erwägen, ob sie in der alten oder in einer verbesserten Form beizubehalten sei.

Abg. Roesicke (k.) tritt diesem bei und spricht sich für die Vorlage sympathisch aus.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Vorsitzende konstatiert, daß die Kommission von der Denkschrift Kenntnis genommen habe.

Sodann entsteht eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, was in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

Der Vorsitzende schlägt Beratung des sogenannten Besitzsteuerkompromisses mit den Anträgen Freiherr v. Richthofen — Bestimmungen über Besteuerung der Wertpapiere und über die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer — vor. Freiherr v. Gamp (Rp.) äußert sich zustimmend. Die Besitzsteuerfrage sei zunächst zu erledigen. Auch Abg.